

II- 4268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2095/J

1978 -10- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Höchtl, Suppan, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Wehrdienstverweigerung durch Zeugen Jehovas

In der Fragestunde der 96. Sitzung dieser GP hat der Abgeordnete Mag. Höchtl darauf hingewiesen, daß das Problem der Wehrdienstverweigerung durch die Zeugen Jehovas immer wieder zwischen Innenministerium und Verteidigungsministerium hin- und hergeschoben wird. Bekanntlich verweigern diese Personen den Wehrdienst, lehnen es aber gleichzeitig ab, den Zivildienst zu leisten. Der Bundesminister für Inneres hat damals ausgeführt:

"Das Innenministerium ist damit erst befaßt, wenn sich jemand um den Alternativdienst zum Wehrdienst, nämlich um den Zivildienst, bewirbt und Gewissensgründe dafür geltend macht. Die Prüfung obliegt, wie Sie wissen, der Zivildienstkommission. Die Zeugen Jehovas tun das ja nicht. Sie verweigern den Wehrdienst, ohne sich zu einem Alternativdienst bereitzuerklären, und daher ist die Erledigung dieser Angelegenheit sozusagen rein im Bereich der Landesverteidigung verblieben."

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

Was haben Sie Ihrerseits unternommen, um endlich das Problem zu lösen, daß sich Zeugen Jehovas einerseits weigern, den Wehrdienst abzuleisten, andererseits aber nicht bereit sind, einen Zivildienst anzutreten?